

# BARRIEREFREIE QUARTIERSENTWICKLUNG FÜR JUNG UND ALT

---

Dokumentation des Fachdialogs  
am 03.07.2014 im Kreishaus Gütersloh  
im Rahmen des Aktionsplanes  
„Inklusives Gemeinwesen Kreis Gütersloh“ –  
AG Bauen und Wohnen, Mobilität und  
Stadtentwicklung

## **Bearbeitung**

STADTRAUMKONZEPT GmbH

Sofie Eichner, Henrik Freudenau, Susanne Fasselt

Dortmund, September 2014

## INHALTSVERZEICHNIS

Barrierefreie Quartiersentwicklung für Jung und Alt – eine Aufgabe für die Kommunen	2
<hr/>	
Vision einer strategischen Stadt- und Quartiersentwicklung für Jung und Alt	3
<hr/>	
Konkrete Handlungsanweisungen für eine barrierefreie Quartiersentwicklung	5
<hr/>	
Partner zur Unterstützung beim Erkennen von Barrieren im Kreis Gütersloh	7
<hr/>	
Barrierefreie Quartiersentwicklung als kommunale Planungsaufgabe – gute Beispiele bundesweiter Praxis übertragen auf die Kommunen im Kreis Gütersloh	8
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>	
<i>Barrierefreie Innenstadt</i>	9
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>	
<i>Barrierefreier Stadtteil</i>	11
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>	
<i>Barrierefreies Wohnquartier</i>	13
<hr/>	
Vergleichbare Projekte im Kreis Gütersloh	15
<hr/>	

## BARRIEREFREIE QUARTIERSENTWICKLUNG FÜR JUNG UND ALT – EINE AUFGABE FÜR DIE KOMMUNEN

Der Prozess „Inklusives Gemeinwesen“ im Kreis Gütersloh wurde 2012 mit der Erstellung eines Aktionsplanes aktiv angestoßen. Begleitet durch die STADTRAUMKONZEPT GmbH aus Dortmund wurden, mit Akteuren aus ganz unterschiedlichen Themenfeldern, Maßnahmen in sechs verschiedenen Handlungslinien entwickelt und in einer öffentlichen Dialogveranstaltung präsentiert und zur Diskussion gestellt.

Für die Stadtentwicklung formuliert der Aktionsplan das Ziel, dass sich jeder behinderte genauso wie jeder nicht behinderte Mensch im öffentlichen Raum frei und geschützt bewegen kann. Dies bedeutet, dass Barrierefreiheit in allen laufenden Planungen berücksichtigt werden muss, sei es beim Bebauungsplan, Masterplan oder bei der Straßenplanung im öffentlichen Raum. Um den Aktionsplan in den zuständigen Planungsämtern der Städte und Gemeinden bekannt zu machen, wurde ein Planertreffen mit Vertretern aller Kommunen am 12.04.2013 genutzt. Ziel war es, die Planer für das Thema Inklusion zu sensibilisieren und auf die Ziele des Kreises Gütersloh aufmerksam zu machen.

Linienübergreifend wurde für das Jahr 2013 das Ziel gesetzt, den legitimierten Aktionsplan aktiv in die bestehenden Strukturen der Verwaltung zu verankern. Unter Federführung der Kreisdirektion wurde eine *Koordinierungsrunde Inklusion* eingerichtet, die sich aus *Linienverantwortlichen* der unterschiedlichen Ressorts der Verwaltung zusammensetzt. Es konnten in jeder Handlungslinie Maßnahmen angestoßen und umgesetzt werden. In einer weiteren öffentlichen Dialogveranstaltung wurde der Aktionsplan mit Fokus auf die laufenden Maßnahmen und ersten Ergebnisse aus der Umsetzung diskutiert.

Ein Produkt aus der *Koordinierungsrunde Inklusion* ist das Aktionsprogramm 2014, in dem für alle Handlungslinien Maßnahmen formuliert sind, die von den Mitwirkenden am Prozess umgesetzt werden sollen. Die Durchführung eines Fachdialoges zur barrierefreien Quartiersentwicklung ist Teil dieses Aktionsprogramms. Aufbauend auf den thematischen Anstoß zum Thema Inklusion beim Kreisplanertreffen 2013 soll der Fachdialog genutzt werden, um gute Beispiele vorzustellen, um deren Übertragbarkeiten zu diskutieren und so den Städten und Gemeinden im Kreis Gütersloh konkrete Handlungsansätze aufzuzeigen, die inklusive Stadtentwicklung stärker als kommunale Aufgabe verankern.



Haltestellenkataster  
Barrierefreiheit

Ambulante Wohnangebote  
weiterentwickeln

Fachdialog zum Thema  
barrierefreie Quartiersentwicklung  
durchführen

## VISION EINER STRATEGISCHEN STADT- UND QUARTIERSENTWICKLUNG FÜR JUNG UND ALT

DIPL.-ING. RICARDA PÄTZOLD

Fast alle Kommunen und Regionen in Deutschland werden perspektivisch vom Thema Alterung betroffen sein. Unterschiede in Dynamik und Intensität des Alterungsprozesses entstehen vor allem durch Wanderungsgewinne, von denen die wirtschaftliche prosperierenden Stadtregionen deutlich profitieren – das sind vor allem Großstädte wie München, Berlin, Hamburg, Düsseldorf, Bremen aber auch Wiesbaden. Im Gegensatz dazu werden die Alterungsdynamiken im ländlichen Raum durch Wanderungen häufig noch verstärkt.



Dipl.-Ing. Ricarda Pätzold

Im Umgang mit den Auswirkungen des demografischen Wandels sind die Wohnquartiere die entscheidende Handlungsebene. Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW beschreibt die Situation wie folgt: *„Nur wenn es uns gelingt, die Quartiere so zu gestalten, dass ältere und hochaltrige Menschen so lange wie möglich ein selbstbestimmtes Leben in ihrem gewohnten und selbst gewählten Lebensumfeld führen können, werden wir die Herausforderungen des demografischen Wandels in unseren Städten und Gemeinden meistern.“*

Bei der Gestaltung und Anpassung der Wohnquartiere sollten aber auch andere Zielgruppen nicht vernachlässigt werden, um einen breitestmögliche Heterogenität der Wohnbevölkerung zu ermöglichen. Demographisch heterogene Quartiere erweisen sich generell als stabiler und anpassungsfähiger. Zusätzlich kommt der gegenseitigen Unterstützung der Generationen ein immer wichtigerer Stellenwert zu – dafür ist ein altersgemischtes Quartier eine genuine Voraussetzung, denn es schafft die Optionsräume der Begegnung zwischen den Generationen.

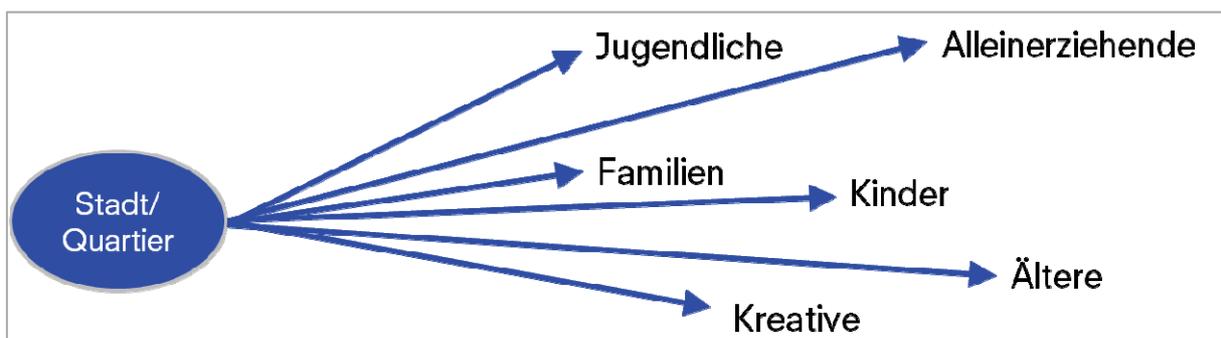


Abbildung 1 Unterschiedliche Zielgruppen mit vielfältigen Ansprüchen an Stadt- und Wohnquartiere (Quelle: Ricarda Pätzold, Deutsches Institut für Urbanistik, 2014)

In einem heterogenen Quartier allen Generationen gerecht zu werden ist sicherlich keine leichte Aufgabe. Im schlechtesten Fall können die Ansprüche verschiedener gegeneinander ausgespielt werden. Die Eigenschaften eines altengerechten Quartiers sind aber durchaus auch für viele andere Zielgruppen wünschenswert und attraktiv und so sollte die Zielvorstellung vielleicht in Richtung generationengerechtes Quartier umdefiniert werden:

**1. Wohnen:**

Vielfältige, altersgerechte und bezahlbare Wohnformen für verschiedene Lebensphasen, die den Verbleib in der eigenen Wohnung ermöglichen, oder Ersatz anbieten mit einem barrierefreien Wohnumfeld, das Möglichkeiten für Bewegung bietet.

**2. Sich versorgen:**

Sicherung von Nahversorgungs-, Gesundheits-, Bildungs- und Freizeitangeboten.

**3. Gemeinschaft erleben**

Gelebte Nachbarschaften durch soziale Begegnungsräume/Quartierszentren.

**4. Sich beteiligen:**

Partizipation, Förderung eigener Kompetenzen und Eigeninitiative.

## KONKRETE HANDLUNGSANWEISUNGEN FÜR EINE BARRIEREFREIE QUARTIERSENTWICKLUNG

*PRIV.-DOZ. DR. THOMAS HAFNER*

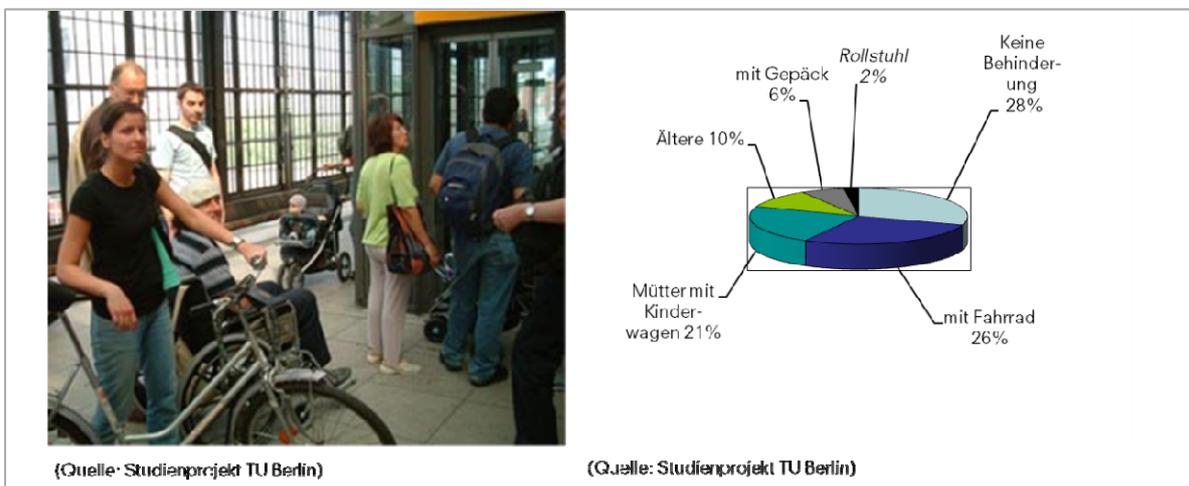
In Deutschland sind ca. 10 Millionen Menschen in ihrer persönlichen Mobilität eingeschränkt, das entspricht einem Bevölkerungsanteil von 9-11%. Durch den demografischen Wandel wird sich der Anteil älterer Menschen und somit auch mobilitätseingeschränkter Menschen weiter erhöhen. Die Forderung nach einer altengerechten/barrierefreien Stadt wird daher in Zukunft zu einem immer wichtigeren Thema in der Stadtentwicklung werden.

Die aktuellen DIN-Normen „Barrierefreies Bauen“ (DIN 18040-1+2) berücksichtigen erstmals alle Behindertenarten in gleicher Weise und definieren Barrierefreiheit wie folgt: „Ziel dieser Norm ist die Barrierefreiheit baulicher Anlagen, damit sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“

Barrierefreiheit verbessert aber nicht nur die Teilhabe von Menschen mit Behinderung an der Gesellschaft, sondern bietet auch gesamtgesellschaftliche Vorteile: Ein Studienprojekt der TU Berlin hat die Benutzergruppen eines Aufzuges in der S-Bahn-Station Friedrichstraße in Berlin untersucht: Neben Rollstuhlnutzern und gehbehinderten Menschen sind es auch Mütter mit Kinderwägen, Senioren, Reisende mit Gepäck oder Fahrradfahrer, für die ein Aufzug eine Erleichterung darstellt. Und letztendlich bietet eine möglichst barrierefreie Umwelt Vorteile für alle Menschen, denn Jeder kann in einer bestimmten Situation temporär in seiner Mobilität eingeschränkt sein („Universal Design“).



**Priv.-Doz.-Dr. Thomas Hafner**



**Abbildung 2 Benutzergruppen eines Aufzuges an der S-Bahn-Station Friedrichstraße in Berlin**

Die Realisierung der Barrierefreiheit wurde in diesem Vortrag für die folgenden vier Handlungsfelder dargestellt:

- ÖPNV
- Öffentlicher Raum: Straßenraum, Plätze, Parkanlagen
- Wohnquartier: Wohnung und Wohnumfeld
- Infrastruktur: Verwaltung, Museen, Läden, Restaurants, etc.

Dabei ergeben sich folgende Probleme bei der Umsetzung:

- Gesetzliche Normen werden nicht ausgeschöpft oder haben nur eingeschränkte Gültigkeit (z.B. im Altbau, bei denkmalgeschützten Gebäuden)
- Die Alten selbst wollen nicht alt sein – sind es aber mit zunehmenden Lebensalter
- Die altengerechte Stadt eignet sich (noch nicht) als Stadtimage
- Stadtverwaltung und Stadtpolitik sind dem Thema gegenüber immer noch eher defensiv eingestellt – wegen möglicher hohen Investitionen bei gleichzeitig leeren Kassen

Ferner wird ein Handlungsansatz in mehreren Schritten empfohlen:

- Politische Selbstbindung und damit die Verpflichtung der Stadt, dieses Thema in ihre Stadtentwicklung zu integrieren.
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema durch eine entsprechende Informationspolitik in den Medien, dabei sollte ein positiver Ansatz gewählt werden: d.h. die Darstellung all jener Maßnahmen die in einer Stadt bereits realisiert wurden.
- Bildung von Netzwerken aller Beteiligten und Betroffener, insbesondere müssen die privaten Eigentümer (Laden-, Restaurant- und Hotelbesitzer) eingebunden werden.
- Suche nach Kompromisslösungen zwischen Barrierefreiheit, finanziellen Möglichkeiten und technisch Machbarem im Bestand und beim privaten Neubau. Insbesondere der wirtschaftliche und gesellschaftliche Mehrwert muss kommuniziert werden.

## PARTNER ZUR UNTERSTÜTZUNG BEIM ERKENNEN VON BARRIEREN IM KREIS GÜTERSLOH



Wohnberatungsagentur  
AWO Gütersloh e.V.  
Friederike Hegemann  
Doris Weisser



AG „Barrierefrei“  
wertkreis Gütersloh  
Ulrich Rötgers

Die Wohnberatungsagentur des AWO Gütersloh e.V. und die AG „Barrierefrei“ des wertkreis Gütersloh unterstützen Kommunen beim Erkennen von Barrieren. Das Angebot umfasst die Vorbereitung, Organisation und fachliche Begleitung von Quartiersspaziergängen mit Bewohnerinnen und Bewohnern mit unterschiedlichen Handicaps oder eingeschränkten Alltagskompetenzen, mit anschließender Auswertung und Handlungsempfehlungen zum Abbau von Barrieren.



Abbildung 3 Die Wohnberatungsagentur und die "AG Barrierefrei" stellen sich vor

## BARRIEREFREIE QUARTIERSENTWICKLUNG ALS KOMMUNALE PLANUNGSAUFGABE – GUTE BEISPIELE BUNDESWEITER PRAXIS ÜBERTRAGEN AUF DIE KOMMUNEN IM KREIS GÜTERSLOH

-  Barrierefreie Innenstadt am Beispiel „Zielnetzplanung Stralsund“
-  Barrierefreier Stadtteil am Beispiel „Schwerin – Neu Zippendorf“
-  Barrierefreies Wohnquartier am Beispiel „Pontanus Carrè Paderborn“

Vorgestellt wurden Beispiele auf drei verschiedenen räumlichen Ebenen: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden in drei Gruppen eingeteilt und diskutierten die Beispiele nach der Methode des World Cafés. Dabei standen zwei Fragestellungen im Mittelpunkt:

- 1. Inwiefern sind die vorgestellten Beispiele übertragbar auf den Kreis Gütersloh und die Kommunen?** (Diskussion an einem Plakat, auf dem die Ergebnisse dokumentiert wurden.)
- 2. Gibt es vergleichbare Projekte in den Kommunen des Kreises?** (Teilnehmerinnen und Teilnehmer verorteten Projekte auf einer ausgelegten Kreiskarte)



Abbildung 4 Diskussion nach der Methode des World-Cafés

**ZIELNETZPLANUNG BARRIEREFREIE INNENSTADT STRALSUND**  
 MAßNAHMENKONZEPT ZUR BARRIEREFREIEN GESTALTUNG DER  
 HISTORISCHEN INNENSTADT



Barrierefreie Innenstadt



<b>Anlass:</b>	<b>Zielsetzung:</b>	<b>Beteiligte und Prozess:</b>
<p>Stralsund hat 1995 die „Erklärung von Barcelona – Die Stadt und die Behinderten“ mit der Verpflichtung, barrierefreien öffentlichen Raum zu schaffen, unterzeichnet; die Umsetzung der Altstadtsanierung (2004) soll sich an dieser Verpflichtung orientieren</p>	<p>Erstellung eines Zielnetzplans, um die wichtigsten öffentlichen und kommerziellen Einrichtungen der Altstadt barrierefrei miteinander zu verbinden</p>	<p>AG aus Behindertenverband, Sanierungsträger, Behindertenbeauftragten, Politik und Verwaltung; Vorbereitende Gutachten durch externes Planungsbüro, dann sukzessive Umsetzung der Maßnahmen im Zuge laufender Sanierungsarbeiten</p>

In Zusammenarbeit mit einem externen Büro entwickelte die Stadtplanung 2004 ein Zielnetz, innerhalb dessen die wichtigsten Orte und Einrichtungen in der Innenstadt barrierefrei erreichbar, zugänglich und nutzbar gemacht werden sollen. In einem Maßnahmenkatalog wurden 152 Einzelmaßnahmen erfasst, die auf den Abbau der in der Bestandsanalyse festgestellten Barrieren zielen und sich an den DIN-Normen orientieren. Die erforderlichen Umbaumaßnahmen werden im Zuge der laufenden Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Darüber hinaus vergibt die Behindertenbeauftragte der Hansestadt seit 1996 im 2-Jahresrhythmus die Plakette „barrierefrei“. Aktuell sind ca. 80% der formulierten Maßnahmen umgesetzt.

ÜBERTRAGBAR AUF DEN KREIS?



Eine Gesamtplanung für eine barrierefreie Innenstadt ist wünschenswert und auch übertragbar auf die Kommunen des Kreises Gütersloh, so die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Diskussion. Eine Reihe von vergleichbaren Planungen und Umbaumaßnahmen im öffentlichen Raum gibt es bereits. Diese sind jedoch meist räumlich begrenzt oder sie beseitigen zunächst nur eine Art der Barriere (z.B. akustische Ampelumrüstung, Bordsteinabsenkungen).

Strukturelle Unterschiede zwischen Stadt und Land stehen bei der Frage nach der Übertragbarkeit der Stralsunder Planung auf den Kreis Gütersloh im Mittelpunkt. Gute Beispiele stammen oft aus Großstädten. Die Bedingungen dort sind nicht übertragbar auf viele der kreisangehörigen Kommunen. Die Kapazitäten in den Planungsämtern sind geringer und integrierte Sozialplanung gibt es nicht. Es fehlt vielerorts an etablierten Beteiligungsformen, um Menschen mit Behinderung als Experten in eigener Sache einzubeziehen. Fördermittel, die bei den Kosten für eine integrierte Gesamt-

planung mit entsprechender Bestandsaufnahme, Beteiligung und schließlich Umsetzung unterstützen könnten, sind für kleinere Kommunen nur mit hohem Aufwand zugänglich (interkommunale Konzepte sind gefordert).

Hinderlich für die Übertragung des Ansatzes ist darüber hinaus auch der gute Zustand der Innenstädte im Kreis Gütersloh. Vielerorts sind Maßnahmen zur Stadterneuerung und -möblierung vor noch nicht allzu langer Zeit durchgeführt worden. Zusätzliche Ressourcen für Umbaumaßnahmen an noch intakten Innenstädten lassen sich politisch kaum durchzusetzen.

Trotz der Hürden gibt es Möglichkeiten, um sich der barrierefreien Innenstadt schrittweise zu nähern. Dazu gehört, die Zusammenarbeit unterschiedlicher Fachbereiche und Akteure zu stärken und verbindlich in Planungsabläufe einzubauen. Es gibt auch in den kleineren Kommunen kompetente und aktive Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter oder Träger wie die AWO und den Wertkreis (Stadtteilrundgänge), die zu wenig bekannt und nur nicht verlässlich an Planungsabläufen beteiligt sind. Auch innerhalb der Verwaltung ließe sich die Zusammenarbeit zwischen den Planungsämtern und den Verantwortlichen für die soziale Infrastruktur stärken, um die Planung von Umbaumaßnahmen besser abzustimmen. Eine Voraussetzung dafür, dass sich die Kommunen aus dem Kreis Gütersloh auf den Weg zu barrierefreien Städten für Jung und Alt machen, war an dem heutigen Tag erfüllt: ein gelungener fachlicher Austausch zwischen Disziplinen anhand von konkreten Beispielen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wünschen sich einen fortgesetzten Dialog gerne auch mit Exkursion, der auch die politische Willensbildung in diesem Sinne befruchten kann.

**LEITFADEN BARRIEREFREIER STADTEIL SCHWERIN  
NEU-ZIPPENDORF**

ENTWICKLUNG EINES ÜBERTRAGUNGSFÄHIGEN LEITFADENS FÜR DIE BEHINDERTENGERECHTE GESTALTUNG DES STRAßENRAUMS



Barrierefreier Stadtteil



Anlass:	Zielsetzung:	Beteiligte und Prozess:
Stadtteilentwicklungskonzept (2001) im Rahmen der Stadterneuerung u.a. mit der Leitlinie „Schaffung eines barrierefreien Stadtteils“	Barrierefreier Umbau der Straßenräume mit einer durchgehend einheitlichen Gestaltung (Schwerpunkt: Geh- und Sehbehinderte). <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erarbeitung eines Leitfadens</li> <li>• Begleitung aller Neu- und Umbaumaßnahmen</li> </ul>	AG „Barrierefreies Neu-Zippendorf“ aus Bewohnern, Behindertengruppen und Stadtverwaltung (seit 2000); Moderation durch das Stadtentwicklungsamt

Das im Rahmen von Stadtteilkonferenzen mit der Bewohnerschaft aufgestellte Entwicklungskonzept (2001) beinhaltet den barrierefreien Umbau der öffentlichen Straßenräume und Quartiersplätze als eine von sechs zentralen Leitlinien. Um den Fachplanern und ausführenden Handwerksfirmen eine Hilfestellung für eine stadtteilweit durchgehend einheitliche Gestaltung an die Hand geben zu können, wurde von der Bewohner-AG „Barrierefrei“ unter Moderation des Amtes für Stadtentwicklung und mit Unterstützung eines Planungsbüros ein übertragbarer Leitfaden (2003) erarbeitet. Der Schwerpunkt liegt auf der Barrierefreiheit für Geh- und Sehbehinderte mit konkreten Anleitungen zur Gestaltung. Insbesondere Sehbehinderte benötigen für die Orientierung eine einheitliche Gestaltung mit gleichbleibenden Indikatoren. Dazu wurden u.a. intensive Materialbemusterungen und Begehungen durchgeführt. Der Leitfaden ist Grundlage für alle kommunalen Baumaßnahmen.

Die, auch nach 14 Jahren immer noch aktive AG „Barrierefrei“ macht auf Hindernisse im Stadtteil aufmerksam und begutachtet alle Planungen vom Entwurf bis zur Ausführung. Der Abbau von Barrieren erfolgt Schritt für Schritt. Dazu gehören die Beseitigung von hohen Bordsteinkanten, die Anlage von Querungshilfen und Rampen, die Anpassung von Ampelanlagen, der Bau von Behindertenstellplätzen sowie die Verbesserung der visuellen Informationen durch Kontraste und Bodenmarkierungen.

ÜBERTRAGBAR AUF DEN KREIS?

➔



Das Thema barrierefreie Ortskerngestaltung ist in den Gemeinden sehr unterschiedlich ausgeprägt. Maßnahmen erfolgen in der Regel punktuell und fachspezifisch (z.B. barrierefreier Umbau von Bushaltestellen, Ampelanlagen oder Gehwegen). Als eigenständige, übergreifende Zielaussage ist „Barrierefreier Stadtraum“ in den vorhandenen Stadt-, Orts- und Verkehrsentwicklungskonzepten i.d.R. nicht enthalten. Gestaltungsleitsätze z.B. für Bodenbeläge, Beleuchtung oder Stadtmöbel in den Ortsentwicklungsplänen orientieren sich bisher nicht am Thema Barrierefreiheit.

Es wird angemerkt, dass das Thema kaum im Bewusstsein von Planung und Politik sei. Um Barrierefreiheit konsequenter in Stadtentwicklungsprozessen zu berücksichtigen, wäre es hilfreich, wenn das Thema im Rahmen von Beteiligungsverfahren von Bürgerinnen und Bürgern und Selbstvertreterinnen und Selbstvertretern eingebracht werden würde.

Die Aufstellung eines Planungsleitfadens zur Schaffung barrierefreier Stadträume als Grundlage sei durchaus wünschenswert, von den einzelnen Gemeinden ressourcenmäßig aber nicht leistbar. Ein kreisweit gültiger Planungsleitfaden wäre eine Alternative, dürfe aber bei der Materialbeschreibung nicht einschränken.

Als Chance, das Thema barrierefreier Stadtraum auf die politische Agenda zu setzen, wird das Audit Familiengerechte Kommune genannt. Dies ist ein strategisches Planungsinstrument für die politische Entscheidungsebene und als demokratischer Prozess im Zusammenspiel von Politik, Verwaltung und Bürgerschaft angelegt. Zielvereinbarungen und Maßnahmen zur barrierefreien Gestaltung von Ortskernen und Ortsteilen können in dem Handlungsfeld Wohnumfeld und Lebensqualität behandelt und verankert werden. Dies würde zum einen das Bewusstsein aller Beteiligten schärfen und zum anderen Barrierefreiheit für die zukünftige Stadtentwicklungsplanung bindend machen.

Ortsspaziergänge mit Selbstvertretern wie von der AWO-Wohnberatung angeboten oder die fachliche Unterstützung durch die AG Barrierefrei vom Wertkreis werden als sehr positiv und hilfreich bewertet.

## WOHNPROJEKT PONTANUS CARRÉ IM RIEMEKE-VIERTEL PADERBORN

INKLUSIVES WOHNPROJEKT MIT STATIONÄREM PFLEGEDIENST (24 PLÄTZE),  
AMBULANT BETREUTER SENIOREN-WG (8), 14 WE ÖFFENTL. U. 11 WE FREI,  
MEHRGENERATIONEN-WOHNEN (17 WE)



Barrierefreies Wohnquartier



Anlass:	Zielsetzung:	Beteiligte und Prozess:
Initiative durch die von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel; Abriss von sanierungsbedürftigen 50er-Jahre Siedlungshäusern des Spar- und Bauvereins e.G.	Inklusives Wohnprojekt für Menschen mit und ohne Behinderung; Nachbarschaftstreff für alle Bewohner des Wohnquartiers im Riemeke-Viertel; Weiterentwicklung des Quartiers im Sinne eines inklusiven Sozialraumes	Spar- und Bauverein Paderborn e.G. in Kooperation mit Bethel.regional (1. BA); Caritas (2. BA); Gezeiten e.V. (3. BA);  AG mit Spar- u. Bauverein, Bethel.regional, Stadtverwaltung und Fachhochschule der Diakonie

Das Konzept beinhaltet eine gemeinsame Wohnform für Menschen mit und ohne Behinderung, um ein attraktives und individuelles, an gesamtgesellschaftlich üblichen Wohnkriterien orientiertes Wohn- und Betreuungsangebot zu bieten. Durch nachbarschaftliche und ehrenamtliche Unterstützung sowie Vernetzung soll allen Bewohnerinnen und Bewohnern die Möglichkeit zur Teilhabe an der Gemeinschaft ermöglicht werden.

1. Bauabschnitt (fertig gestellt 2013):  
Inklusives Wohnprojekt mit 14 öffentlich geförderten Wohnungen, 1 Nachbarschaftstreff und 24 stationären Wohnheimplätzen für Menschen mit Behinderungen aufgeteilt in 16 Single-Appartements und zwei 4er-WGs, betreut durch Bethel.regional.
2. Bauabschnitt (fertig gestellt 2014):  
Senioren-Wohngemeinschaft für 8 Personen mit ambulanter 24h-Betreuung durch Caritas und 11 frei finanzierten Wohnungen.
3. Bauabschnitt (Fertigstellung in 2015):  
Selbstbestimmtes und intergeneratives Wohnen des Mehrgenerationen-Vereins „Gezeiten e.V.“ mit 17 frei finanzierten Wohnungen und Beratungsbüro der Caritas.

### ÜBERTRAGBAR AUF DEN KREIS?



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten in der Diskussion einige vergleichbare Wohnprojekte im Kreis Gütersloh verorten. Jedoch verfolgt keines dieser Projekte einen so ganzheitlichen Ansatz von Durchmischung unterschiedlicher Bewohnergruppen und Einbindung dieser in das Quartier.

Theoretisch sehen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer das Projekt als sinnvoll und übertragbar auf den Kreis Gütersloh an, aber es wird auch in Frage gestellt, ob es in der Praxis wirklich funktioniert so unterschiedliche Bewohnergruppen, mit ihren unterschiedlichen Ansprüchen und Interessen unter ein Dach zu bringen. De facto können Wohnprojekte dieser Art nur dann funktionieren, wenn die Bürgerinnen und Bürger ein Interesse daran haben und diese auch nutzen, Ideen und Bedarfe sollten deswegen im Vorfeld erfragt werden. Zusätzlich muss auch die Infrastruktur im Quartier den Ansprüchen der unterschiedlichen Bewohnergruppen gerecht werden. Ist der öffentliche Raum barrierefrei? Gibt es Kindergärten, Schulen, Ärzte, Einkaufsmöglichkeiten in erreichbarer Nähe?

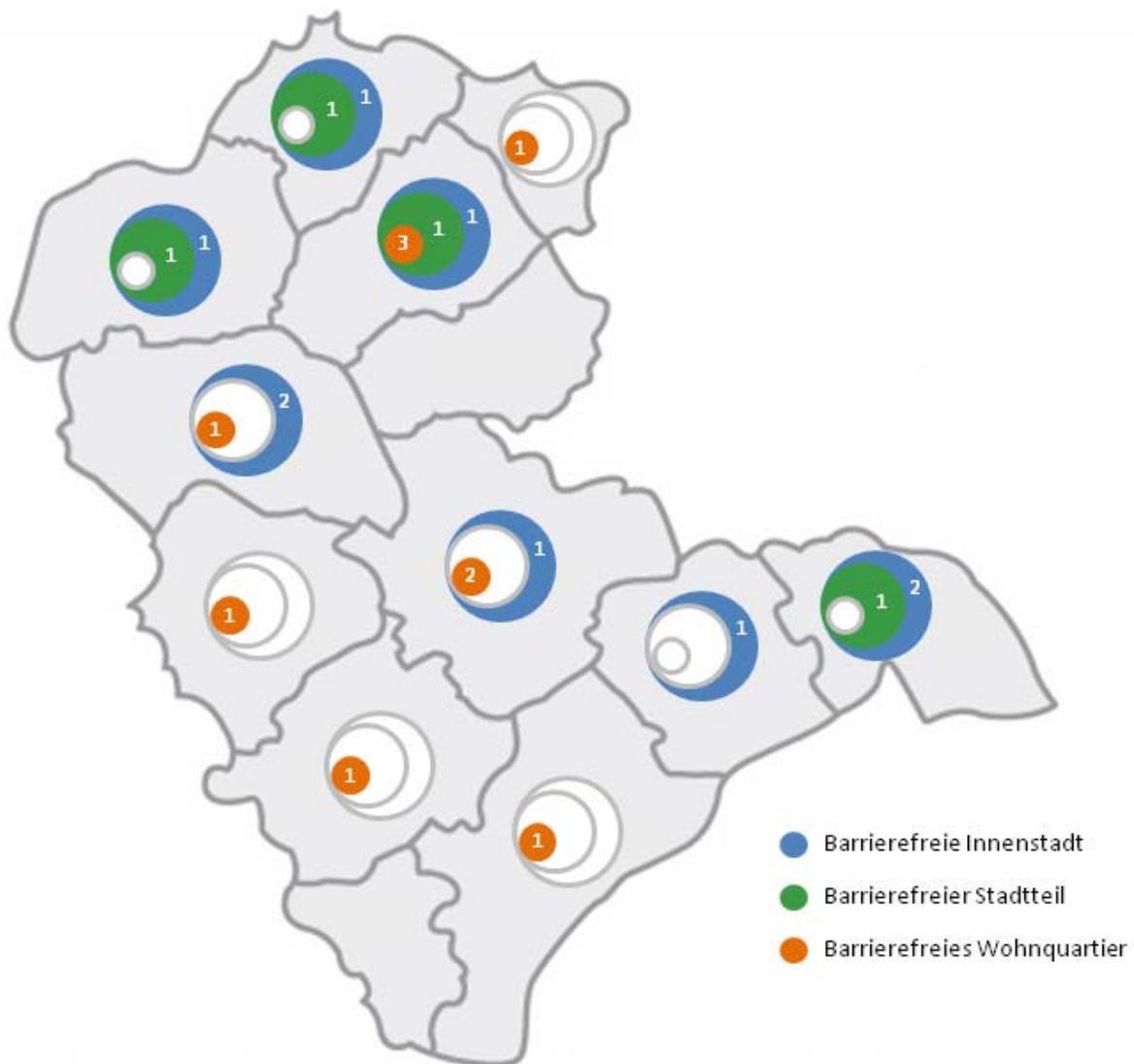
Neben den idealen Rahmenbedingungen wurde auch diskutiert, welche Partner man für die Umsetzung eines solchen Projektes braucht. Zunächst muss ein Investor gefunden werden, der bereit ist mit neuen Partnern zusammen zu arbeiten und einen anderen Blickwinkel einzunehmen. Es wird ein vielseitiges Betreuungskonzept gebraucht, das soziale Partner braucht und trotzdem rentabel ist. Darüber hinaus ist eine aktive Nachbarschaft, die Gemeinsamkeit schafft und alle Bewohnerinnen und Bewohner berücksichtigt nur mit viel Geduld und persönlichem Engagement zu erreichen.

Die komplexen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen um Wohnprojekte dieser Art zu realisieren sind sicherlich nur selten ideal erfüllt. Um engagierte Personen und gute Ideen zu stärken wäre eine Unterstützung gerade in der Startphase von großer Bedeutung. Die Stadt könnte Möglichkeiten schaffen, indem sie geeignete Grundstücke, die einen Großteil der Rahmenbedingungen erfüllen, auch in diesem Bereich nutzt, bzw. nutzen lässt.

Um Nachbarschaften und den Quartiersgedanken auch unabhängig von neu installierten Wohnprojekten zu stärken, wäre es sinnvoll hier Fördermittel gezielt einzusetzen. Auch in dieser Gesprächsrunde wurde der Wunsch nach Exkursionen geäußert, um andere Ideen und Prozesse kennen zu lernen.

## VERGLEICHBARE PROJEKTE IM KREIS GÜTERSLOH

Auf den drei räumlichen Ebenen wurden vergleichbare Projekte im Kreis Gütersloh durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer innerhalb des Diskussionsverlaufes verortet. Die folgende Karte fasst die Ergebnisse aus den einzelnen Diskussionsgruppen zusammen. Die Ergebnisse sind dabei nicht als detaillierte Bestandsaufnahme zu verstehen, sondern sollen ohne Anspruch auf Vollständigkeit einen groben Überblick über die Ist-Situation liefern.



Auf den Ebenen **barrierefreie Innenstadt** und **barrierefreier Stadtteil** sind das vor allem Projekte zum Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum. Hauptsächlich genannt wurden hier abgesenkte Bordsteine, taktile Streifen, umgerüstete Ampelanlagen und Bushaltestellen.

Auf der Ebene **barrierefreies Wohnquartier** wurden Wohnprojekte mit ganz unterschiedlichen Wohnformen genannt, aber auch Institutionen und Einrichtungen in Quartieren, die sich zur Aufgabe gemacht haben Nachbarschaften zu stärken und Gemeinsamkeit zu schaffen. Der Abbau von Isolation ist dabei eine große Gemeinsamkeit zwischen allen Projekten.